

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung in der Grundschule Wettstetten**

Die Gemeinde Wettstetten erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351) folgende:

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung in der Grundschule Wettstetten

### **§ 1 Änderungsumfang**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung in der Fassung vom 01.09.2016 wird wie folgt geändert:

Zu § 4 Verpflegungsgebühren, Gebührensatz, Bestellen bzw. Abbestellen der Verpflegung

Absatz 1 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

Die Mittagsverpflegung muss am Anfang des Schuljahres bestellt werden. Eine Kündigung bzw. Änderung der Mittagsverpflegung kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende erfolgen.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am 01.02.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die ersetzte Regelung vom 01.09.2016 außer Kraft.

Wettstetten, 31.01.2017

  
Risch  
Erster Bürgermeister